

E-Petition Digitalisierung ist kein Unfall, sondern erfordert Maßnahmen

Sehr geehrter Herr ...,

bezugnehmend auf die von Ihnen eingereichte e-Petition möchten wir Ihnen die Stellungnahme des Fachamtes zur Kenntnis geben:

"Vorschlag 1

Die vom Bundesamt für Statistik jährlich veröffentlichten (aktualisierten) Daten zu Verkehrsunfällen mit Personenschaden, die bereits im sogenannten „Unfallatlas“ [1] visuell dargestellt werden, werden ebenfalls im Themenstadtplan [2] der Landeshauptstadt abgebildet werden. Die Rohdaten [3] werden - zusätzlich und an Dresden angepasst – ins Open Data-Portal der Landeshauptstadt übernommen.

Das Straßen- und Tiefbauamt verwaltet keine Unfalldaten. Dieses obliegt der Polizei. Da die Daten nach Kenntnis des Straßen- und Tiefbauamtes von den Statistischen Landesämtern für eine weitere Verwendung freigegeben wurden, scheint eine Übernahme in den Themenstadtplan der Landeshauptstadt möglich zu sein. Die Details dazu muss das Amt für Geodaten und Kataster mit dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen klären.

Vorschlag 2

Die Arbeit der Unfallkommission Dresden und deren Ergebnisse (Unfallhäufungsstellen, Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung) werden - über eine jährliche Pressemitteilung hinaus – auf einer eigenen Seite im Internetauftritt der Stadt vorgestellt.

Eine eigene Internetseite zur Arbeit der Unfallkommission kann eingerichtet werden, sobald die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Straßen- und Tiefbauamt besetzt ist. Denkbar ist, die jährliche Berichterstattung der Unfallkommission einzustellen sowie Links zu Presseinformationen zu baulichen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, aufzunehmen.

Es wird bei einer jährlichen Berichterstattung zur Arbeit der Unfallkommission bleiben, da die Arbeit der Unfallkommission nicht für eine laufende Öffentlichkeitsarbeit geeignet ist.

Über eine Eingabemaske sollen Bürger Vorschläge z. B. für Fußgängerüberwege (Zebrastreifen), für wünschenswerte neue Radrouten und für andere der Verkehrssicherheit/Barrierefreiheit dienende Ideen machen können. Eine anschließende Veröffentlichung der Vorschläge und Antworten soll in Erwägung gezogen werden.

Erfahrungsgemäß werden wie über ähnlich gelagerte Portale (z. B. wie die Dreck-weg-App) Anliegen des vollen Verkehrsspektrums, der Stadtgestaltung und der Ordnung und Sicherheit eingehen, wofür verschiedene Ämter, auch verschiedene Geschäftsbereiche zuständig sind. Im Straßen- und Tiefbauamt wären alle Abteilungen betroffen. Das Straßen- und Tiefbauamt ist nicht in der Lage, ein solches Portal einzurichten und zu betreiben.

Die Einrichtung eines gesonderten Internetportals, wie oben beschrieben, wird vom Straßen- und Tiefbauamt abgelehnt, wenn dieses im Straßen- und Tiefbauamt verankert werden sollte.

Aus der Sicht des Straßen- und Tiefbauamtes gibt es erstens bereits ausreichend Kanäle, über die die Anliegen der Bürger eingehen und bearbeitet werden. Zweitens sind weder die Struktur noch die Aufgabenverteilung im Straßen- und Tiefbauamt geeignet, diesen zusätzlichen Kanal zu „bespielen“. Drittens müsste dafür zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Viertens wird bezweifelt, dass das

überhaupt realisierbar ist. Die Berechtigung der Zweifel leitet sich aus den Erfahrungen mit dem E-Parkschein und der Dreck-Weg-App ab. Außerdem sind sehr viele verkehrliche Themen von politischer Brisanz, die nicht auf Bearbeiter-Ebene gelöst werden können.

Die Eingliederung dieser Aufgabe setzt aufgrund ihrer Komplexität eine Prozessanalyse und eine Organisationsuntersuchung voraus. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf das E-Büro zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wie ein solches Portal in das E-Büro eingegliedert werden kann. Die Federführung für solche Prozesse liegt im Eigenbetrieb IT.

Vorschlag 3

Bauliche Maßnahmen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit/Barrierefreiheit dienen und vorübergehende/dauerhafte Änderungen der Verkehrsführung (neue Radwege/Fußwege o. ä.) sollen ebenfalls im Themenstadtplan abgebildet werden.

Im Themenstadtplan werden bereits abgebildet

- Vorübergehende Änderungen der Verkehrsführungen (Verkehr/Verkehrsbehinderungen/aktuelle Einschränkungen und zukünftige Einschränkungen),
- Daten für den Radverkehr, z. B. die Radrouten und die Ziele des Radverkehrskonzeptes, weitere Themen sind geplant.

Über dauerhafte Änderungen der Verkehrsführungen informiert die Landeshauptstadt Dresden im Newsletter.

Informationen zu Verkehrszeichen werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Es gilt immer die Beschilderung vor Ort. Da in einer Onlinedokumentation die vollständige Aktualität nicht sichergestellt werden kann, könnten bei Differenzen zur Vorortregelung Schadenersatzforderungen auf die Landeshauptstadt zukommen. Das ist zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Laufendhaltung von Daten, die über den Themenstadtplan öffentlich zur Verfügung gestellt werden, eine zurzeit nicht überwindbare Hürde. Sie würde Kapazitäten binden, die nicht vorhanden sind. Dabei spielen Schadenersatzfragen und der Schutzbedarf vieler Daten eine Rolle, die in jedem Einzelfall zu prüfen sind."

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Bürgeranliegen